Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V.

Wohnraum für Menschen mit Behinderung - in besonderen und ambulanten Wohnformen - ist unzureichend vorhanden. Soziale Wohnungsbauprogrammen haben daran zuletzt nichts geändert. Was wollen Sie konkret tun, um Abhilfe zu schaffe, gerade für Menschen mit Behinderung und herausforderndem Verhalten?

Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt ihr Leben gestalten können und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen erhalten. In unserer Regierungsverantwortung haben wir in der Landesbauordnung einen Paradigmenwechsel im Wohnungsbau eingeleitet: Wohnungen in Gebäuden ab der Gebäudeklasse 3 müssen im erforderlichen Umfang barrierefrei sein.

Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften schaffen die zudem einen Ausgleich zwischen den Zielen der Bezahlbarkeit von Wohnraum und der Barrierefreiheit.

Die öffentliche Förderung zum Bau und zur Modernisierung von mietpreisgebundenem und mietpreisgebremstem Wohnraum ist nach wie vor die wichtigste Säule der NRW-Wohnraumförderung. Wir wollen die Förderung des Wohnungsbaus zielgenauer machen. Denn obwohl kein Bundesland so viel Geld für den geförderten Wohnungsbau zur Verfügung stellt wie Nordrhein-Westfalen, werden immer noch zu wenige Wohnungen damit gebaut. Wir wollen deshalb alle etwaigen Hürden identifizieren und beseitigen, damit auch alle Fördermittel wirklich für neue Wohnungen genutzt werden. Zudem wollen wir Anreize für weitere Investitionen in den sozialen Wohnungsbau verbessern, beispielsweise durch Pensionsfonds.

Private Träger von Kitas wie die Lebenshilfe, müssen anders als kommunale oder konfessionelle Träger, hohe Eigenmittel aufbringen, um inklusive Angebote der Kinderbetreuung zu realisieren. Wie wollen sie dieser Ungerechtigkeit der Finanzierung entgegenwirken?

Gelingende Inklusion ist zentral für eine gerechte, faire und offene Gesellschaft und sie beginnt bereits in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Vielfalt der Kita-Träger zu erhalten und weiter zu stärken. Denn verschiedene private Anbieter und auch Betriebs-Kitas ergänzen das vielfältige Angebot in Nordrhein-Westfalen. Darum wollen wir auch diese Träger gezielt unterstützen und sowohl organisatorisch als auch finanziell und stärker an die bisherigen Strukturen anbinden.

Das Weiterbildungsgesetz NRW benachteiligt Menschen mit Behinderung - ihr Mehrbedarf (Assistenz, Materialien, Pflegebedarf etc.) wird nicht berücksichtigt. Bewilligung von Fach- und Assistenzleistungen sind weder ausreichend noch personenzentriert. Wie wollen Sie Teilhabe in hier fördern?

Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt ihr Leben gestalten können und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen erhalten. Wir wollen deshalb die Inanspruchnahme des persönlichen Budgets ausbauen. So können hilfebedürftige Menschen statt der Sachleistung eine Geldleistung in Anspruch nehmen.

Durch die Novelle des Weiterbildungsgesetzes haben wir in Regierungsverantwortung die Förderung der Träger der gemeinwohlorientierten Weiterbildung ausgebaut und damit die finanziellen Bedingungen für bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote verbessert.

Neben der Unterstützung der Hochschulen durch die Fortführung des Programms "Inklusive Hochschule NRW" wollen wir auch digitale Assistenzsysteme sowie die digitale Aufarbeitung von Lehrund Klausurmaterialien bzw. deren Umwandlung in Brailleschrift ausbauen.

Wir wollen die Entwicklung und den Einsatz digitaler Assistenz bei der Inklusion im Arbeitsmarkt und bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen voranbringen.

Die gesamte Eingliederungshilfe spürt den Fachkräftemangel. Die Lebenshilfe & andere private Träger müssen - anders als staatliche Schulen - für Berufskollege hohe Eigenanteile aufbringen, die die Existenz dieser Ausbildungsstätten gefährden. Wie wollen Sie diese wichtigen Berufsschulen erhalten?

Wir setzen uns für die auskömmliche Finanzierung der Ersatzschulen ein. Die Landesregierung hat hierzu die Verordnung über die Ersatzschulen (ESchVO) sowie die Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) in der aktuellen Legislaturperiode in enger Absprache mit den Verbänden neu aufgelegt. Für die Aufwendung für Miete oder Pacht erhalten Schulträger von Schulen in freier Trägerschaft einen Zuschuss, der die Aufwendungen an Miete oder Pacht angemessen abgilt.

Die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung in NRW ist unzureichend geregelt. Wie wollen Sie die Angebote der MZEB, vor allem mit Blick auf die psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Behinderung, fördern?

Die Möglichkeit, Behandlungszentren speziell für die medizinische Behandlung von Erwachsenen mit Behinderung zu errichten, wurde 2015 bundesgesetzlich eingeführt. Ihr besonderer Auftrag besteht in der multidisziplinären und multiprofessionellen Versorgung von Menschen mit schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung, gerade auch im Hinblick auf psychologische, therapeutische und psychosoziale Leistungen. Wir wollen dieses neue Angebot in Nordrhein-Westfalen weiter ausbauen. Dabei sehen wir vorrangig die Selbstverwaltung von Krankenkassen und Ärzteschaft in der Verantwortung, entsprechende Einrichtungen zuzulassen. Wir setzen aber auch auf eine Unterstützung von Seiten des Bundes.

Die Digitalisierung ist für gemeinnützige Träger & Menschen mit geistiger Behinderung (MmgB) eine Herausforderung & Chance. Die Finanzierung ist für Träger & geringverdienende MmgB schwierig. Wie verhindern Sie, dass sie den Anschluss verlieren & fördern Sie Digitalisierung für MmgB?

Die Digitalisierung eröffnet neue Chancen. Digitale Technologien bieten Menschen mit Beeinträchtigungen neue Möglichkeiten, Barrieren zu überwinden und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Wir wollen die Potenziale der Digitalisierung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung weiter erschließen und dabei die Entwicklung spezieller digitaler Hilfsmittel und assistiver Technologien unter Einbeziehung von künstlicher Intelligenz, Robotik und Augmented Reality unterstützen. Wir wollen die Entwicklung und den Einsatz digitaler Assistenz bei der Inklusion im Arbeitsmarkt und bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen voranbringen. Wir wollen Angebote zur Vermittlung digitaler Kompetenzen weiter verbreiten und so insbesondere Menschen mit kognitiven Einschränkungen beim Zugang zu digitalen Medien unterstützen. Dazu haben wir entsprechende Mittel im Landeshaushalt zur Verfügung gestellt und so das ILLUME Projekt auf den Weg gebracht.

Die Begleitung von Menschen mit Behinderung im Alltag war für die Träger der Eingliederungshilfe in den vergangenen Jahren mit einem enormen Zuwachs an Bürokratie verbunden, was werden Sie für den Bürokratieabbau in diesem Bereich tun?

Der Zuwachs an Bürokratie ist zum Teil Nebenwirkung der mit der Einführung des BTHG verbundenen erhöhten Standards und Qualitätsanforderungen. Hier gilt es, bestehende Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Rahmenvereinbarungen und andere Vorgaben des Landes regelmäßig auf die Möglichkeit der Reduzierung von bürokratischen Anforderungen und Dokumentationspflichten zu überprüfen. Wir wollen zudem mit dem verstärkten Einsatz digitaler Anwendungen den Arbeitsalltag erleichtern sowie bürokratische Verfahren vereinfachen. Während der Corona-Pandemie sind zusätzliche Anforderungen hinzugekommen, die mit der Aufhebung von Maßnahmen wieder wegfallen sollten.

Für Menschen mit geistiger Behinderung (MmgB) ist Arbeit in der WfbM ein wichtiger Teil ihrer Teilhabe. Der Weg in den 1. Arbeitsmarkt ist für Menschen mit Behinderung schwierig, für MmgB ist er noch viel schwieriger. Wie erleichtern Sie den Übergang & fördern Angebote, wie das Budget für Arbeit?

Zur Stärkung der Teilhabe an Arbeit setzen wir auf innovative, praktikable und betriebsnahe Lösungen. Der Erfolg bei der Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt ist stark abhängig von handelnden Personen und existierenden regionalen Netzwerken. Deshalb wollen wir die Aufklärungsarbeit bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern intensivieren und dabei die Fachberaterinnen und Fachberater Inklusion bei den Kammern noch stärker einbinden. Wir wollen dabei auch das Budget für Arbeit und Budget für Ausbildung verstärkt nutzen und zudem die bestehenden Angebote für Arbeitsassistenzen erweitern. Wir wollen die erfolgreiche Arbeit der Inklusionsunternehmen fortsetzen und die Arbeit der Werkstätten (WfbM) weiterentwickeln. Werkstätten, die mit Unternehmen kooperieren und somit einen fließenden Übergang von der Werkstatt in den Arbeitsmarkt ermöglichen, haben für uns Modellcharakter.